

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Montag, 7. Juni**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	22
Anhang	23
Quellenkritische Kategorien.....	23
Medienverzeichnis.....	25
Personenverzeichnis	26

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 07.06.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktions) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Montag, 7. Juni, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.12.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.12.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.12.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vermerk von Roland Freisler zu Susanne Hirzel am 07.06.1943.....	5
E02	Überführungsersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Käthe Schüddekopf.....	7
E03	Überführungsersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Gisela Schertling	9
E04	Überführungsersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Traute Lafrenz.....	11
E05	Aufnahmehersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld zu Käthe Schüddekopf (Abschrift).....	13
E06	Aufnahmehersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld zu Gisela Schertling (Abschrift).....	16
E07	Aufnahmehersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld zu Traute Lafrenz (Abschrift)	19

E01 Vermerk von Roland Freisler zu Susanne Hirzel am 07.06.1943¹

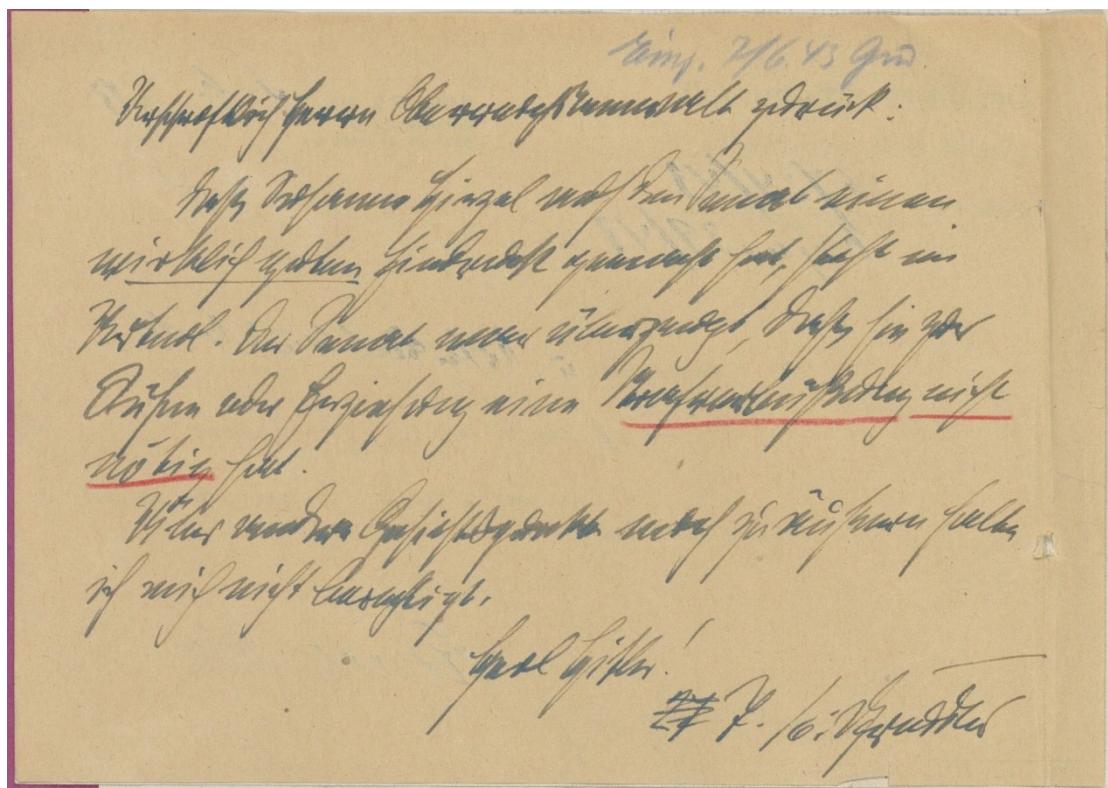


Abb. 1: BArch, R 3018/18414, f. 4^v

Transkription (durch d. Ed.)

Urschriftlich Herrn Oberreichsanwalt zurück.

Daß Susanne Hirzel auf den Senat
wirklich guten Eindruck gemacht hat, steht im
Urteil. Der Senat war überzeugt, dass sie zur
5 Sühne oder Erziehung eine Strafverjährung nicht
nötig hat.

Über das Gnadengesuch mich zu äußern, halte
ich mich nicht berechtigt.

Heil Hitler!

¹ Vermerk von Roland Freisler in der Gnadsache Hirzel, Susanne, vom 07.06.1943, BArch, R 3018/18414, f. 3^v.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Stellungnahme in einem Gnadenverfahren (Freiheitsstrafe). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerk; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Roland Freisler verfasst die Quelle am 07.06.1943 in seinem Amtszimmer im Volksgerichtshof in Berlin. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Vorsitzende des 1. Senats äußert sich im Rückblick auf die Hauptverhandlung am 19.04.1943 äußerst wohlwollend zu Susanne Hirzel, enthält sich aber einer Stellungnahme in der Frage eines Gnadenweises.² □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

² Die Begründung hierfür ist völlig formelhaft und in der Sache nicht nachvollziehbar, überhaupt ist der Sinn dieser Äußerung dunkel.

E02 Überführungsersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Käthe Schüddekopf³

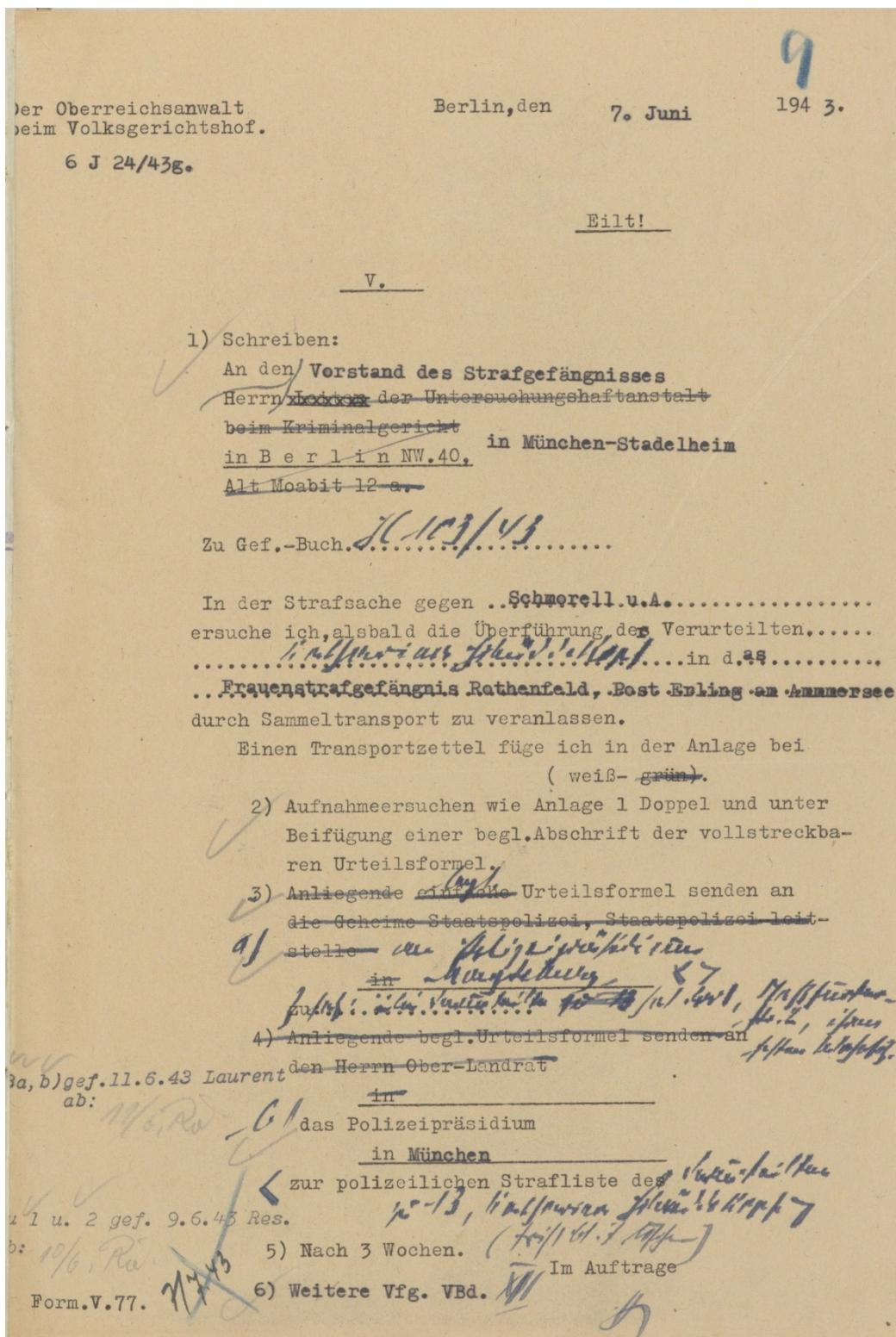


Abb. 2: BArch, R 3018/1704, Bd. 29, f. 9r

³ Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim betr. Überführung von Katharina Schüddekopf (Az. 6 J 24/43g) vom 07.06.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 29, f. 9.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (maschinen- und handschriftlich ausgefülltes Formular [Typoskript]). □ *Gattung und Charakteristik:* Überführungsersuchen im Rahmen des Strafvollzugs. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein unbekannter Beamter in der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin verfasst die Quelle am 07.06.1943. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Anordnung (»Ersuchen«) der Verlegung einer Strafgefangenen, hier Käthe Schüddekopf. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

E03 Überführungsersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Gisela Schertling⁴

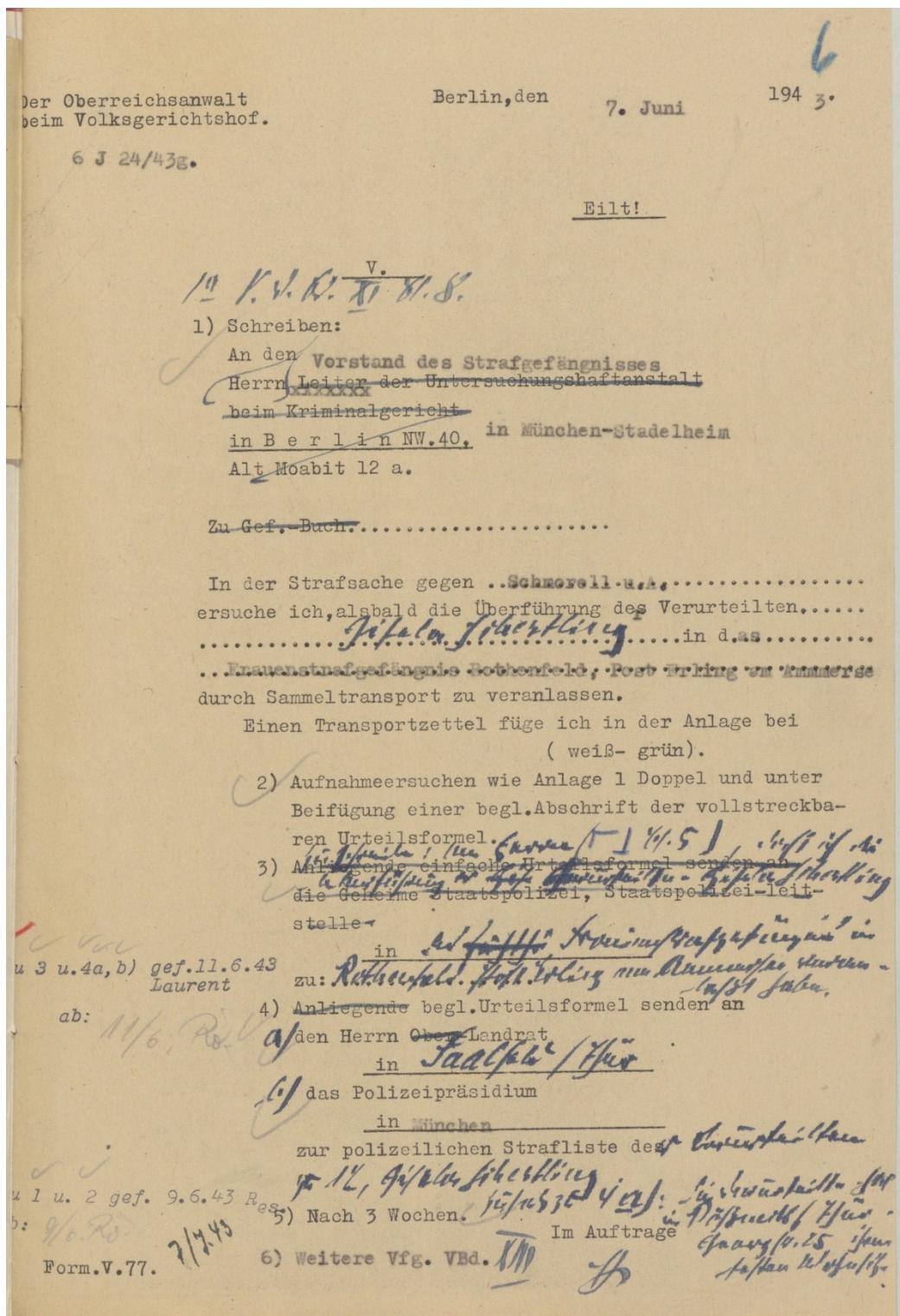


Abb. 3: BArch, R 3018/1704, Bd. 31, f. 6^r

⁴ Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim betr. Überführung von Katharina Schüdekopf (Az. 6 J 24/43g) vom 07.06.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 31, f. 6.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (maschinen- und handschriftlich ausgefülltes Formular [Typoskript]). □ *Gattung und Charakteristik:* Überführungsersuchen im Rahmen des Strafvollzugs. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein unbekannter Beamter in der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin verfasst die Quelle am 07.06.1943. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Anordnung (»Ersuchen«) der Verlegung einer Strafgefangenen, hier Gisela Schertling. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

E04 Überführungsersuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Traute Lafrenz⁵

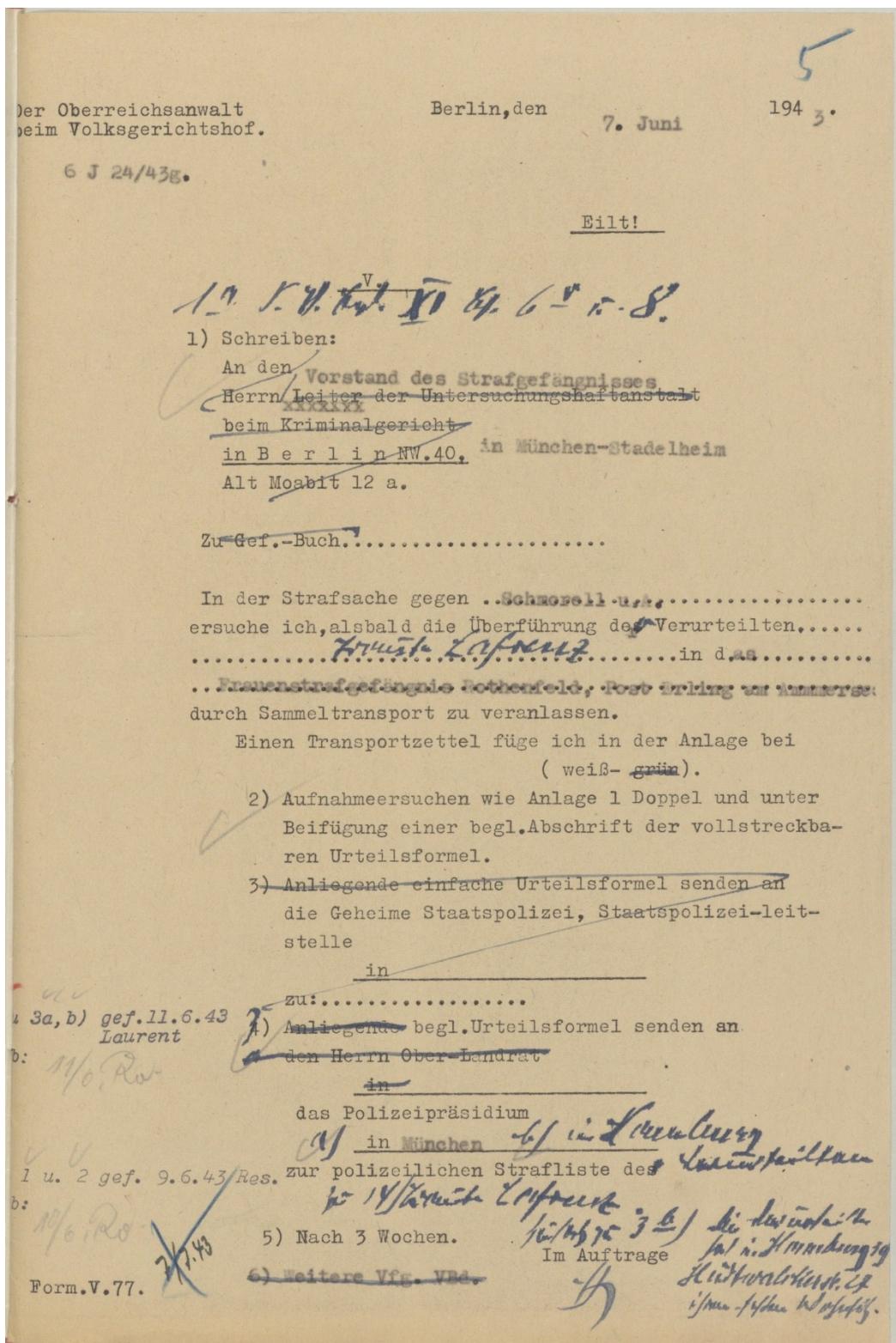


Abb. 4: BArch, R 3018/1704, Bd. 30, f. 5^r

⁵ Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim betr. Überführung von Traute Lafrenz (Az. 6 J 24/43g) vom 07.06.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 30, f. 5.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (maschinen- und handschriftlich ausgefülltes Formular [Typoskript]). □ *Gattung und Charakteristik:* Überführungsersuchen im Rahmen des Strafvollzugs. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein unbekannter Beamter in der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin verfasst die Quelle am 07.06.1943. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Anordnung (»Ersuchen«) der Verlegung einer Strafgefangenen, hier Traute Lafrenz. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

E05 Aufnahmeversuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld zu Käthe Schüddekopf (Abschrift)⁶

12

Überreichsanwalt *Abschrift.*
im Volksgerichtshof.
 (Angabe der Vollstreckungsbehörde)

Berlin, den 7. Juni 1943

Geschäftsnummer: 6 J 24/43 g Fernruf: Anschluß Nr. 218341
 (bei allen Schreiben anzugeben)

Gestrauchelte! Rothenfeld
15 JUN 43

Aufnahmeversuchen

an den Herrn Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld
 (Bezeichnung der zuständigen Vollzugsanstalt) Post Erling am Ammersee.

I. Zum Strafvollzug soll aufgenommen werden:

1. Familienname und Vornamen: Schüddekopf, Katharina
2. Beruf: ehem. Studentin
3. Zeit und Ort der Geburt: 8. Februar 1916 in Magdeburg
4. Wohnort und Wohnung (in deren Ermangelung Ort des letzten Aufenthalts in der Freiheit): zuletzt München, Wohnort Magdeburg

II. Vollstreckt werden soll:

1. Art und Dauer der Freiheitsstrafe (anzugeben wie in der Strafentscheidung): Gefängnisstrafe von einem Jahr.
2. Strafentscheidung (Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Haupt- und Nebenstrafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung).
 (Bei nachträglich gebildeter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafentscheidungen zu machen): siehe Urteilsformel.

III. Die Verurteilte

- a) ist geladen worden, sich bis zum dort selbst zu stellen —
- b) wird aus dem Strafgefängnis München-Stadel- eingeliefert —
- c) befindet sich dort in Untersuchungshaft. Diese — erledigt sich nunmehr — ist für die Dauer der Strafhaft zu unterbrechen. Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor. —
- d) befindet sich dort in Strafhaft. Diese — bleibt unberührt — geht in der neuen Strafhaft auf. —

Aufnahmeversuchen zum Strafvollzug (§ 15 der Strafvollstreckungsordnung).
 VollstrO. 1

Anstaltsdruckerei Waldheim (Sachs.)

Abb. 5: BArch, R 3018/1704, Bd. 29, f. 12^r

⁶ Aufnahmeversuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld betr. Katharina Schüddekopf (Az. 6 J 24/43g) vom 07.06.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 29, f. 12.

IV. Strafzeitberechnung

1. Vor der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug liegender Zeitpunkt, von dem ab die Strafe oder die Reststrafe zu rechnen ist (kurz begründen):
19. April 1943.

2. Von der seit dem Zeitpunkt unter 1. verstrichenen Zeit sind in die Strafzeit nicht einzurechnen (kurz begründen):
..... Tage und Stunden.

3. Zeitpunkt der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
.....

4. Untersuchungshaft, die bis zur Strafentscheidung erlitten und anzurechnen ist (bei voller Anrechnung und Anrechnung von einem bestimmten Zeitpunkt ab nach Tagen und Stunden, sonst wie in der Strafentscheidung anzugeben): **Vom 23. März bis zum 19. April 1943.**

5. Zeitpunkt des Strafablaufs (gegebenenfalls erst von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
.....

V. Besondere Bemerkungen

D.R.

1. Staatsangehörigkeit? **Deutsche.**

2. Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit? **23. März 1943.**

3. Nicht in Freiheit seit? **Siehe Urteilsformel.**

4. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte? **5. Anschlußhaft? Überhaft? (bei Bejahung kurz begründen)**

6. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen)

7. Gefahr der Flucht, der Widersetzlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung?

8. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht? Zuständige Behörden?
III Die polizeilichen Ermittlungen hat die Staatspolizeileitstelle in München -B.Nr. 13226/43-II A Sond.-geführt.

Hierzu ist nicht vorbestraft.

1. Zweitstück des Aufnahmeverzeichnisses,
2. 1 Strafregisterauszug, **Urteilsformel.**
— 3. Urteilsabschrift mit Begründung —
(bei einer nachträglichen Gesamtstrafe Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),
— 4. Strafakten —
5.

I.A.
(Name des die Vollstreckung betreibenden Beamten)
5
(Amtsbezeichnung)

Zweitstück urschriftlich an zurück.
gef. 9.6.43 Res.
16/10.6.43
(Vollzugsanstalt und Datum)

I. A.:
(Name und Amtsbezeichnung)

Abb. 6: BArch, R 3018/1704, Bd. 29, f. 12^v

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Formular [Druck]). □ *Gattung und Charakteristik:* Aufnahmeversuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörde (Strafvollzug). □ *Zustand:* Die Quelle ist als Abschrift vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Unterstreichung; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle verfasst ein namentlich noch nicht identifizierter Beamter der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin am 07.06.1943. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* In Vertretung des Oberreichsanwalts wird die Aufnahme einer Strafgefangenen angeordnet, hier Käthe Schüddekopf. Bemerkenswert ist die Charakterisierung »Gestrauchelte«.⁷ □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

⁷ Möglicherweise handelt es sich um eine positive Abgrenzung gegenüber »Gewohnheitsverbrechern« und »Unverbesserlichen«. Ruth Sachs meint irrtümlich, dass dieser Hinweis auf dem Aufnahmeversuchen zu Käthe Schüddekopf – im Unterschied zu den Ersuchen zu Gisela Schertling und Traute Lafrenz – fehle (vgl. SACHS 2024, 838).

E06 Aufnahmeversuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld zu Gisela Schertling (Abschrift)⁸

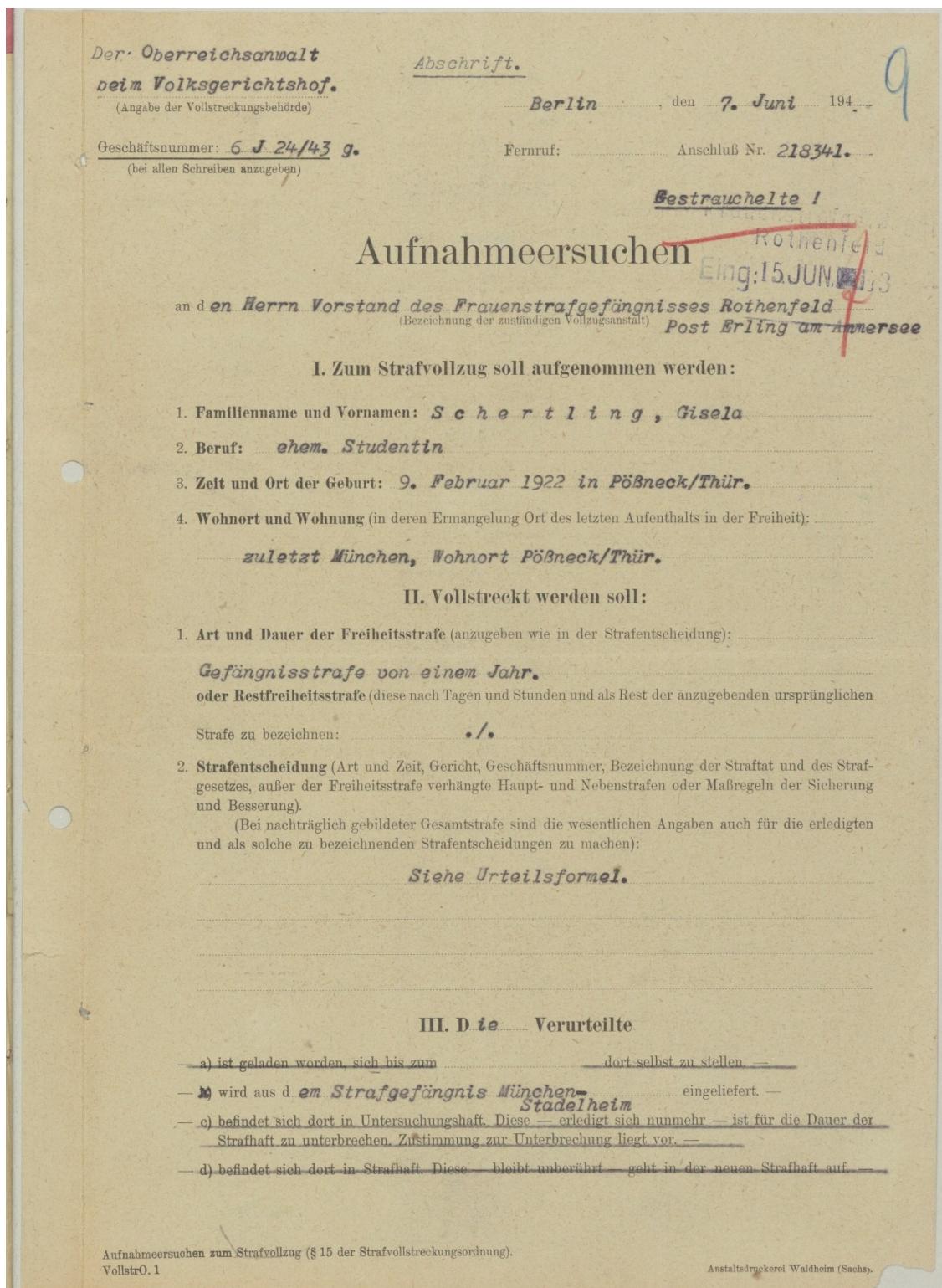


Abb. 7: BArch, R 3018/1704, Bd. 31, f. 9r

⁸ Aufnahmeversuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld betr. Gisela Schertling (Az. 6 J 24/43g) vom 07.06.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 31, f. 9.

IV. Strafzeitberechnung

1. Vor der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug liegender Zeitpunkt, von dem ab die Strafe oder die Reststrafe zu rechnen ist (kurz begründen):
19. April 1943.

2. Von der seit dem Zeitpunkt unter 1. verstrichenen Zeit sind in die Strafzeit nicht einzurechnen (kurz begründen):
..... Tage und Stunden.

3. Zeitpunkt der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
.....

4. Untersuchungshaft, die bis zur Strafentscheidung erlitten und anzurechnen ist (bei voller Anrechnung und Anrechnung von einem bestimmten Zeitpunkt ab nach Tagen und Stunden, sonst wie in der Strafentscheidung anzugeben): Vom *29. März bis zum 19. April 1943.*

5. Zeitpunkt des Strafablaufs (gegebenenfalls erst von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
.....

V. Besondere Bemerkungen

1. Staatsangehörigkeit? *D.R.*

2. Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit? *Deutsche.*

3. Nicht in Freiheit seit? *29. März 1943.*

4. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte? *Siehe Urteilsformel.*

5. Anschlußhaft? Überhaft? (bei Bejahung kurz begründen)

6. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen)

7. Gefahr der Flucht, der Widersetzlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung?

8. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht? Zuständige Behörden?
Die polizeilichen Ermittlungen hat die Staatspolizeileitstelle in München -B.Nr. 13226/43-II A Sond.-geführt.
Hierzu *ist nicht vorbestraft.*

1. 1 Zweitstiel des Annahmeverfahrens.

2. 1 Strafregisterauszug. *Urteilsformel.*

3. Urteilsabschrift mit Begründung —
(bei einer nachträglichen Gesamtstrafe Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),

4. Strafakten —

5.

T.A.
(Name des die Vollstreckung betreibenden Beamten)

(Amtsbezeichnung)

Zweitstück urschriftlich an zurück.

gef. *9.6.43 Res.*
ab: 1% Ro

(Vollzugsanstalt und Datum)

I. A.:
(Name und Amtsbezeichnung)

Abb. 8: BArch, R 3018/1704, Bd. 31, f. 9v

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Formular [Druck]). □ *Gattung und Charakteristik:* Aufnahmeverfahren der zuständigen Strafverfolgungsbehörde (Strafvollzug). □ *Zustand:* Die Quelle ist als Abschrift vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Unterstreichung; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle verfasst ein namentlich noch nicht identifizierter Beamter der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin am 07.06.1943. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* In Vertretung des Oberreichsanwalts wird die Aufnahme einer Strafgefangenen angeordnet, hier Gisela Schertling. Bemerkenswert ist die Charakterisierung »Gestrauchelte«.⁹ □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

⁹ Möglicherweise handelt es sich um eine positive Abgrenzung gegenüber »Gewohnheitsverbrechern« und »Unverbesserlichen«.

E07 Aufnahmeversuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld zu Traute Lafrenz (Abschrift)¹⁰

Der Oberreichsanwalt *Abschrift.*
beim Volksgerichtshof.
(Angabe der Vollstreckungsbehörde)

Berlin, den *7. Juni* 1943

Geschäftsnummer: 6 J 24/43 g.
(bei allen Schreiben anzugeben)

Fernruf: *Anschluß Nr. 218341*

Gestrauchelte! Rothenfeld
15.6.43

Aufnahmeversuchen

an den Herrn Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld
(Bezeichnung der zuständigen Vollzugsanstalt) Post Erling am Ammersee.

I. Zum Strafvollzug soll aufgenommen werden:

1. Familienname und Vornamen: *Lafrenz, Traute*
2. Beruf: *ehem. Studentin*
3. Zeit und Ort der Geburt: *3. Mai 1919 in Hamburg*
4. Wohnort und Wohnung (in deren Ermangelung Ort des letzten Aufenthalts in der Freiheit): *Hamburg,*
zuletzt München.

II. Vollstreckt werden soll:

1. Art und Dauer der Freiheitsstrafe (anzugeben wie in der Strafentscheidung):
Gefängnisstrafe von einem Jahr.
oder Restfreiheitsstrafe (diese nach Tagen und Stunden und als Rest der anzugebenden ursprünglichen Strafe zu bezeichnen): *./.*
2. Strafentscheidung (Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Haupt- und Nebenstrafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung).
(Bei nachträglich gebildeter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafentscheidungen zu machen):
Siehe Urteilsformel.

III. Die Verurteilte

- a) ist geladen worden, sich bis zum _____ dort selbst zu stellen —
- b) wird aus dem Strafgefängnis München-Stadel-heim eingeliefert. —
- c) befindet sich dort in Untersuchungshaft. Diese — erledigt sich nunmehr — ist für die Dauer der Strafhaft zu unterbrechen. Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor. —
- d) befindet sich dort in Strafhaft. Diese — bleibt unberührt — geht in der neuen Strafhaft auf. —

Aufnahmeversuchen zum Strafvollzug (§ 15 der Strafvollstreckungsordnung).
VollstrO. 1

Anstaltsdruckerei Waldheim (Sachs.)

Abb. 9: BArch, R 3018/1704, Bd. 30, f. 9r

¹⁰ Aufnahmeversuchen des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Vorstand des Frauenstrafgefängnisses Rothenfeld betr. Traute Lafrenz (Az. 6 J 24/43g) vom 07.06.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 30, f. 9.

IV. Strafzeitberechnung

1. Vor der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug liegender Zeitpunkt, von dem ab die Strafe oder die Reststrafe zu rechnen ist (kurz begründen):
.....
..... 19. April 1943.

2. Von der seit dem Zeitpunkt unter 1. verstrichenen Zeit sind in die Strafzeit nicht einzurechnen (kurz begründen):
.....
..... Tage und Stunden.

3. Zeitpunkt der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
.....

4. Untersuchungshaft, die bis zur Strafentscheidung erlitten und anzurechnen ist (bei voller Anrechnung und Anrechnung von einem bestimmten Zeitpunkt ab nach Tagen und Stunden, sonst wie in der Strafentscheidung anzugeben): Von 15. März bis zum 19. April 1943.

5. Zeitpunkt des Strafablaufs (gegebenenfalls erst von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
.....

V. Besondere Bemerkungen

1. Staatsangehörigkeit? D.R.

2. Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit? Deutsche.

3. Nicht in Freiheit seit? 15. März 1943.

4. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte? Siehe Urteilsformel.

5. Anschlußhaft? Überhaft? (bei Bejahung kurz begründen)

6. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen)

7. Gefahr der Flucht, der Widersetlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung?

8. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht? Zuständige Behörden?

Die polizeilichen Ermittlungen hat die Staatspolizeileitstelle
in München -B.Nr. 13226/43-II A Sond.-geföhrt.
Hierzu ist nicht vorbestraft.

1. 1 Zweitstück des Aufnahmestückes.
2. 1 Strafregisterauszug, Urteilsformel.
— 3. Urteilsabschrift mit Begründung (bei einer nachträglichen Gesamtstrafe Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),
— 4. Strafakten —
5.

I. A.
(Name des die Vollstreckung betreibenden Beamten)
.....
(Amtsbezeichnung) *S*

Zweitstück urschriftlich an zurück.
gef. 9.6.43 Res.
ab: 19.6. Ro (Vollzugsanstalt und Datum)

I. A.:
(Name und Amtsbezeichnung)

Abb. 10: BArch, R 3018/1704, Bd. 30, f. 9v

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Formular [Druck]). □ *Gattung und Charakteristik:* Aufnahmeverfahren der zuständigen Strafverfolgungsbehörde (Strafvollzug). □ *Zustand:* Die Quelle ist als Abschrift vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Unterstreichung; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle verfasst ein namentlich noch nicht identifizierter Beamter der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin am 07.06.1943. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* In Vertretung des Oberreichsanwalts wird die Aufnahme einer Strafgefangenen angeordnet, hier Traute Lafrenz. Bemerkenswert ist die Charakterisierung »Gestrauchelte«.¹¹ □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

¹¹ Möglicherweise handelt es sich um eine positive Abgrenzung gegenüber »Gewohnheitsverbrechern« und »Unverbesserlichen«.

Ereignisse des Tages¹²

Roland Freisler äußert sich wohlwollend zu Susanne Hirzel, nimmt zum Gnadengesuch selbst aber keine Stellung.¹³

In der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof wird die Verlegung von Käthe Schüdkopf, Gisela Schertling und Traute Lafrenz in das Frauenstrafgefängnis Rothenfeld am Ammersee angeordnet.¹⁴

*

¹² Vgl. SACHS 2024, 838. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹³ Vgl. E01.

¹⁴ Vgl. E02-E07.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) □ Bild-Zeichenquelle (s/w) □ Tonfilmquelle (Farbe) □ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) □ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft □ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt □ amtliches Fernschreiben □ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. □ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. □ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^o Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winniza, Ukraine. □ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchener Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. □ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. □ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁵ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁵ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenix-ville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

Freisler, Roland

Lafrenz, Traute

Schüddekopf, Käthe

Hirzel, Susanne

Schertling, Gisela

